



Beitragsordnung Waldkindergarten Alpen e.V.

Stand 24.06.2021

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und wird von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

§2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag im Verein Waldkindergarten Alpen e.V. beträgt grundsätzlich 12 Euro im Jahr.

§3 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder

(1) Auf Wunsch ist ein für Fördermitglieder ein erhöhter Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe möglich:

- a) 20 Euro im Jahr
- b) 50 Euro im Jahr
- c) 100 Euro im Jahr

(2) Die Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder werden mittels SEPA Lastschriftverfahren zum 30. April des Jahres eingezogen.

§4 Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder bei Betreuung im Waldkindergarten

(1) Bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder im Waldkindergarten erhöht sich der Mitgliedsbeitrag je nach Anzahl der im Waldkindergarten betreuten Kinder der Familie:

- a) für aktive Mitglieder mit einem Kind im Waldkindergarten beträgt der Mitgliedsbeitrag 31 Euro im Monat
- b) für aktive Mitglieder mit zwei Kindern im Waldkindergarten beträgt der Mitgliedsbeitrag 61 Euro im Monat
- c) für aktive Mitglieder mit drei Kindern im Waldkindergarten beträgt der Mitgliedsbeitrag 91 Euro im Monat

(2) Pro Familie ist nur ein aktives Mitglied zahlungspflichtig, ein weiteres aktives Mitglied der Familie ist beitragsfrei.

(3) Die Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA Lastschriftverfahren zum 05. des Monats eingezogen.



§5 Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder bei Betreuung in der Großtagespflege

(1) Bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder in der Großtagespflege erhöht sich der Mitgliedsbeitrag je nach Anzahl der in der Großtagespflege betreuten Kinder der Familie:

- a) für aktive Mitglieder mit einem Kind in der Großtagespflege beträgt der Mitgliedsbeitrag 16 Euro im Monat
- b) für aktive Mitglieder mit zwei Kindern in der Großtagespflege beträgt der Mitgliedsbeitrag 31 Euro im Monat
- c) für aktive Mitglieder mit drei Kindern in der Großtagespflege beträgt der Mitgliedsbeitrag 46 Euro im Monat

(2) Pro Familie ist nur ein aktives Mitglied zahlungspflichtig, ein weiteres aktives Mitglied der Familie ist beitragsfrei.

(3) Die Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA Lastschriftverfahren zum 05. des Monats eingezogen.

§6 Reduzierte Mitgliederbeiträge

Auf Antrag ist ein reduzierter Mitgliederbeitrag grundsätzlich möglich. Der Antrag hat schriftlich und unter Darstellung der Gründe an den Vorstand zu erfolgen.